

Grußwort
zum Fünfzehnten Runden Tisch Bayern:
Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen
von Dr. Bärbel Kofler, MdB und Beauftragte der
Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und
Humanitäre Hilfe



Der 15. Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen fand Anfang Dezember 2020 erstmals online statt. Pandemiebedingt fehlt uns allen der persönliche und direkte Austausch, der jedes Jahr in diesem spannenden Forum für alle Engagierten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht wird. Aber auch digital geht der Einsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen weiter. Mein herzlicher

Dank gilt dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V., das erneut zu dieser spannenden Tagung eingeladen hat, und mit der vorliegenden Publikation die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse des Runden Tisches öffentlich präsentiert.

Der Themenbereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ und die Vorbereitungen für ein nationales Lieferkettengesetz, das verbindliche Standards für Zulieferer aus dem Ausland festschreiben soll, haben uns alle auch im Jahr 2020 sehr beschäftigt. Dabei gibt es die Diskussion um freiwillige oder verbindliche Maßnahmen und gesetzliche Regelungen schon lange, aus meiner Sicht inzwischen viel zu lange. Es gelten seit dem Jahr 2011 international die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und seit dem Jahr 2016 haben wir in Deutschland den Nationalen Aktionsplan zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Aber dadurch, dass insbesondere die Wirtschaftsverbände und auch das Bundeswirtschaftsministerium sehr lange an ihren Widerständen gegen verbindliche Regeln festgehalten haben, beruhten bisher viele Maßnahmen in erster Linie auf Freiwilligkeit.

Für mich ist allerdings klar: Menschenrechte sind kein Luxus und nicht verhandelbar, sondern Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung. Daher spreche ich mich seit langem für ein Lieferkettengesetz aus. Dafür gibt es zusammengefasst vier gute Gründe:

Erstens sind die Ergebnisse der beiden repräsentativen Unternehmensbefragungen in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des NAP-Monitorings eindeutig und mehr als ernüchternd: Der Großteil der deutschen Unternehmen erfüllt aktuell seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht noch nicht

ausreichend. Abgefragt wurden die fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht, die sogenannten Ruggie-Prinzipien:

1. Risikomanagement durch Vorlage einer Grundsatzklärung
2. Risikoanalyse
3. Abhilfemaßnahmen
4. Berichterstattung / Dokumentation
5. Beschwerdemechanismus

Zweitens steigt die Zahl derer, die sich klar für gesetzliche Regelungen aussprechen. Neben den inzwischen 71 namhaften Unternehmen laut Stand von Dezember 2020, die sich in einem gemeinsamen Aufruf dafür stark gemacht, wie z.B. Tchibo, Ritter Sport, Rewe, der Textildiscounter KIK, Primark, Nestlé und Hapag Lloyd, haben sich auch Anfang Januar 2021 70 Ökonom:innen für die Einführung eines Lieferkettengesetzes in Deutschland ausgesprochen. Laut einer repräsentativen Umfrage von infratest dimap im September 2020 sprechen sich auch 75 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland für ein Gesetz aus. Und 91 Prozent der Befragten gaben an, dass es Aufgabe der Politik sei, dafür zu sorgen, dass deutsche Unternehmen auch bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechte und Sozialstandards achten.

Drittens haben freiwillige Maßnahmen in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nicht ausreichend wirken, wie zum Beispiel die Erfahrungen des Textilbündnisses es zeigen.

Viertens stünde es uns außerdem gut an, anderen Ländern wie Frankreich, Niederlande, etc. zu folgen, die bereits gesetzliche Regelungen haben, z.B. im Bereich der Vermeidung von Kinderarbeit.

Meine Wunschvorstellung für den nächsten Runden Tisch Bayern Ende 2021 wäre: Es gibt endlich ein wirksames Lieferkettengesetz, das für alle Beteiligten Rechtssicherheit schafft. Dazu arbeiten Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eng zusammen. Bei zurechenbarem Fehlverhalten gibt es klare Haftungsregeln für Unternehmen. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen haben eine bessere Möglichkeit, ihre Rechte einzuklagen. Zu dieser optimistischen Zukunftsvorstellung gehört aber natürlich auch, dass es nicht nur in Deutschland, sondern europaweit gesetzliche Regeln für verbindliche Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten gibt.

Gemeinsam können wir viel erreichen. Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches Bayerns für ihr langjähriges Engagement in diesem Bereich und bin überzeugt, dass es sich lohnt, wenn wir alle uns auch weiterhin für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit und den Schutz von Menschenrechten in der Wirtschaft einsetzen.